

1.) Mitgliedschaftsverträge

Mitgliedschaftsverträge sind Nutzungsverträge mit vertraglich vereinbarter Laufzeit, die das Mitglied gegen Zahlung eines monatlichen Mitgliedsbeitrages zur Nutzung des im Mitgliedschaftsvertrag näher definierten Angebotes des Yogaraums berechtigen. Sie sind zum Ende vertraglichen Laufzeit kündbar oder verlängern sich bei nichterfolgter Kündigung automatisch.

- Mitgliedschaftsverträge werden nach konkreter Vereinbarung im Mitgliedschaftsvertrag nach Wahl des Vertragspartners für die Dauer von 6 oder 12 Monaten (Grundlaufzeit) geschlossen. Der erste Vertragsmonat der Grundlaufzeit beginnt mit dem im Nutzungsvertrag als Vertragsbeginn genannten Datum. Das Mitglied ist damit zur unbegrenzten Teilnahme an allen offenen Stunden berechtigt. Alle offenen Stunden sind im Kursplan als solche gekennzeichnet. Zudem erhalten Mitglieder eine Vergünstigung von 10% auf alle Workshops, Yogareisen und auf Ware aus dem Yogaraum-Shop; ausgenommen sind Bücher und CDs.

Mitgliedschaft für den Vormittag

- Mit dieser Mitgliedschaftsvariante dürfen alle offenen Stunden im Yogaraum, die am Vormittag bis 12 Uhr stattfinden und zusätzlich noch die offene Stunde am Sonntag um 17 Uhr, besucht werden. Für die Teilnahme an einer offenen Stunde am Abend (Montag bis Freitag), wird eine Teilnahmegebühr von 6.- Euro pro offener Stunde zusätzlich berechnet.

- Die ordentliche Kündigung ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Wird der Mitgliedschaftsvertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann dann aber beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsmonats gekündigt werden.

- Das beiderseitige allgemeine Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

- Dem Mitglied steht daneben das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Vertragsmonats zu, sofern er/sie aufgrund eines ärztlichen Attestes eine dauerhafte Sportuntauglichkeit oder unter Vorlage einer Bescheinigung eines Einwohnermeldeamtes eine Verlegung seines / ihres Wohnsitzes an eine Adresse nachweisen kann, die von der im Nutzungsvertrag angegebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt (besonderes außerordentliches Kündigungsrecht).

- Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungen per Email sind nicht gültig! Die Kündigungserklärung des Vertragspartners ist an die unten genannte Adresse vom Yogaraum zu richten.

- Ordentliche wie außerordentliche Kündigungen sind nicht rückwirkend möglich

- Eine Ruhezeit ist nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, eines ärztlichen Schwangerschaftsnachweises, einer Bescheinigung des Arbeitgebers des Nutzers über einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt oder eines Nachweises über die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes an eine Adresse, die von der im Nutzungsvertrag angegebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt, möglich. Die rückwirkende Erklärung der Ruhezeit ist nicht möglich.

- Der Vertragspartner verpflichtet sich, Monatsbeiträge in vereinbarter Höhe für die Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen. Im Falle einer nicht eingelösten Lastschrift hat der Vertragspartner die daraus entstandene Bankgebühr zu übernehmen.

2) Datenschutzbestimmungen

- Sämtliche Teilnehmer vom Yogaraum werden hiermit darauf hingewiesen, dass ihre personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich eingehalten. Die Teilnehmer erklären sich in diesem Umfang mit der Bearbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten bereit.

3) Teilnahmefähigkeit / Haftung

- Vor der Teilnahme an Kursen und Workshops vom Yogaraum ist von jedem Teilnehmer ein Anmeldeformular auszufüllen, mit dem der Teilnehmer erklärt, dass der Teilnahme an Kursen und Workshops vom Yogaraum keine gesundheitlichen Bedenken entgegenstehen.

- Die Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote vom Yogaraum erfolgt für die Teilnehmer auf eigene Gefahr. Der Yogaraum haftet nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden der Teilnehmer.

- Der Yogaraum übernimmt keinerlei Haftung für die von Teilnehmern mitgebrachten Wertgegenstände. Die Teilnehmer werden hiermit dazu aufgefordert, Ihre Wertgegenstände mit sich zu führen.